



Die elektronische Patientenakte (ePA) jetzt auch bei AXA

Liebe Vertriebspartner:innen,

AXA hat die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt – ein wichtiger Schritt in der digitalen Weiterentwicklung unserer Services. Für Sie als Makler:in bedeutet das: Sie können Ihren Kund:innen jetzt ein zukunftsweisendes Angebot von AXA machen, das nicht nur Komfort, sondern auch echte Mehrwerte in der Gesundheitsversorgung bietet.

Welche Vorteile bietet die ePA?

Die ePA ist ein sicherer digitaler Speicher für alle medizinischen Unterlagen. Sie erleichtert den Austausch zwischen Patient:innen und medizinischen Leistungserbringern und hilft, Behandlungen besser zu koordinieren. Bürokratie wird reduziert, Abläufe werden effizienter – genau das, was viele Versicherte sich wünschen.

Wer kann die ePA von AXA nutzen?

Vollversicherte nutzen die ePA über unsere eigene ePA-App von AXA. Zusatzversicherte greifen auf die ePA ihrer jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse zu. Die gematik, als nationale Agentur für digitale Medizin, koordiniert die Entwicklung zentraler Anwendungen wie ePA und E-Rezept.

Hinweis: Während AXA die ePA über eine eigene App bereitstellt, wird das E-Rezept aktuell ausschließlich über die zentrale App der gematik genutzt. Hintergrund ist, dass das E-Rezept als gesetzlich geregelte Standardanwendung bundesweit einheitlich umgesetzt wird – unabhängig von der jeweiligen Versicherung.

Für beide Anwendungen ist eine Krankenversicherungsnummer (KVNR) erforderlich, die wir seit März zur Verfügung stellen.

! Ab Ende des Jahres wird das E-Rezept zusätzlich auch in die ePA-App von AXA integriert. Damit können Versicherte künftig beide Anwendungen komfortabel an einem Ort nutzen.

Wie können Ihre Kund:innen die ePA und das E-Rezept erhalten?

Für die Nutzung der ePA und des E-Rezepts benötigen Ihre Kund:innen eine Krankenversicherungsnummer (KVNR). Die KVNR kann im Self-Service in der My AXA mobile App angefordert werden.

Unsere Kund:innen finden hierzu sehr ausführliche Informationen auf [axa.de](https://www.axa.de):

[KVNR](#)
[ePA](#)
[Support](#)

Im April hatten wir Sie zur Krankenversicherungsnummer (KVNR) informiert. Diese Information erhalten Sie auf der nächsten Seite zur Vollständigkeit halber nochmal.

Ihr
Maklervertrieb



Einführung der lebenslangen Krankenversicherturnummer (KVNR)

Liebe Vertriebspartner:innen,

im Zuge der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens wird die Krankenversicherturnummer (KVNR) nun auch für **privat Krankenvollversicherte und Beihilfeversicherte** eingeführt.

Was ist die KVNR?

Die KVNR ist eine lebenslang gültige Identifikationsnummer, die jede versicherte Person eindeutig kennzeichnet. Sie ist nicht identisch mit der Versicherungs- oder Vertragsnummer von AXA – beide Nummern bleiben parallel bestehen.

Wofür wird die KVNR benötigt?

- Sie ist gesetzlich verpflichtend für die Meldung von Brustimplantaten, Endoprothesen für Hüfte und Knie, sowie Aortenklappenprothesen an das Implantateregister Deutschland (IRD).
- Bereits vorhandene Implantate müssen nicht nachgemeldet werden.
- Zudem wird sie zukünftig für den Zugang zu digitalen Gesundheitsdiensten benötigt – etwa zur elektronischen Patientenakte (ePA) oder dem E-Rezept (voraussichtlich ab Sommer 2025).

Was ist Ihre Rolle bei der KVNR?

Sie müssen nicht aktiv werden. Kund:innen werden in der Regel vom Krankenhaus angesprochen, wenn eine KVNR benötigt wird. Darüber hinaus informieren wir sukzessive unseren Versichertenbestand über die Möglichkeit, eine KVNR zu beantragen. Daher kann es vorkommen, dass Kund:innen sich auch an Sie mit der Frage wenden, wie sie die KVNR anfordern können.

So können Kund:innen die KVNR anfordern:

- Die Anforderung der KVNR erfolgt einfach über die My AXA Mobile App. Eine Anleitung sowie weiterführende Informationen zum Beauftragungsprozess finden Ihre Kund:innen auf axa.de/kvnr.
- Für volljährige mitversicherte Personen ist eine eigene My AXA Registrierung erforderlich. Hier besteht die Möglichkeit den „[Account Wechsel](#)“ in My AXA zu nutzen.
- Für Versicherte unter 18 Jahren ist eine Anforderung über die My AXA Mobile App technisch nicht möglich. Senden Sie in diesem Fall eine E-Mail mit Namen und Versicherungsnummer der betreffenden Person an gematik@axa.de.

Dies gilt auch für versicherte Personen, die die My AXA Mobile App nicht nutzen können oder wollen. In diesen Fällen senden wir das entsprechende Anforderungsformular per Post zu.

- Die Bearbeitung kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen, da Informationen von der Deutschen Rentenversicherung sowie dem Informationsservice der GKV benötigt werden.

Ihr
Maklervertrieb